

Finanzielles Bezuschussungsprogramm für Tagungen des wiss. Nachwuchses der Fakultät für Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften

Die Kriterien für die Bewilligung von Anträgen sind die folgenden:

1. Die Tagung wird von wenigstens zwei Organisatoren ausgerichtet, von denen wenigstens eine bzw. einer als Nachwuchswissenschaftlerin oder als Nachwuchswissenschaftler an der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg tätig sein muss.

Als Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gelten die von der Fakultät angenommene Doktorandinnen und Doktoranden oder Habilitandinnen und Habilitanden.

2. Die Tagung muss in Regensburg stattfinden.
3. Die Tagung soll forschungsorientiert ausgerichtet sein und im Zusammenhang mit den Forschungsarbeiten der Organisatorinnen und Organisatoren stehen. Entsprechend sollen die eingeladenen Sprecherinnen und Sprecher zum Tagungsthema einschlägig ausgewiesen sein. Idealerweise sind die Referentinnen und Referenten international bekannt.
4. Regeltagungen, die nicht entscheidend vom wissenschaftlichen Nachwuchs konzipiert und organisiert werden, werden nicht bezuschusst
5. Regeltagungen wissenschaftlicher Fachgesellschaften werden nicht bezuschusst.
6. Die Mittel der Fakultät sind der entscheidende Posten für das Zustandekommen der Tagung.
7. Die Tagung kann – abhängig von den jeweils verfügbaren Mitteln – mit bis zu 5000,- € unterstützt werden. Anträge für Tagungen des folgenden Jahres sind bis zum **15. Juli eines Jahres** beim Dekanat der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften einzureichen. Als Anlagen sind beizulegen:
 - a. eine maximal dreiseitige Begründung von Thema, Fragestellung und Forschungsrelevanz der Tagung, ihrer Bedeutung für die Weiterqualifikation der Organisatorinnen und Organisatoren sowie dem ins Auge gefassten Adressatenkreis.
 - b. das Tagungsprogramm mit kurzen biographischen Skizzen der eingeladenen oder angefragten Referentinnen und Referenten.
 - c. Ein detaillierter Kostenplan.
8. Die Anträge werden bis Anfang November vom Dekanat beschieden.
9. Die Abrechnung der Veranstaltung gegenüber der Fakultätsverwaltung erfolgt mithilfe eines Verwendungsnachweises und unter Vorlage aller Quittungen.